

## Unsere Geschäftsbedingungen bei Immobiliengeschäften mit der Volksbank Eifel eG (Auftragnehmer) – Maklervertrag

Stand: Januar 2021

Unsere Angaben stammen vorwiegend vom Verkäufer der Immobilie, Gewähr für die Richtigkeit/Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Unser Angebot ist ausschließlich für Sie – den Interessenten/Käufer (Auftraggeber) - bestimmt. Behandeln Sie die Informationen bitte vertraulich, eine Weitergabe an Dritte bedarf unserer Zustimmung. Eine unerlaubte Weitergabe verpflichtet Sie zum Schadenersatz, mindestens in Höhe des vollen Honorars. Diese Vereinbarung gilt auch, falls ein Lebensgefährte, Verwandter oder ein Familienmitglied kauft bzw. die Verhandlungen im Auftrag eines Unternehmens, Geschäftspartners oder Franchisegebers stattfinden. Im Übrigen erbringen wir unsere Maklerleistung auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich, Irrtum sowie Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Wenn Sie von diesem Immobilienangebot Gebrauch machen, kommt ein Maklervertrag mit uns zustande. Die Volksbank Eifel eG (Auftragnehmer) ist vom Interessenten/Käufer (Auftraggeber) mit dem Nachweis und/oder der Vermittlung einer Immobilie beauftragt. Für den Nachweis oder die Vermittlung des Immobilienkaufs vereinbaren die Parteien eine Provision, die sich aus dem tatsächlichen Kaufpreis errechnet.

Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt vom Verkäufer der Immobilie oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.

Bei direkten Vertragsverhandlungen mit dem Verkäufer der Immobilie muss der Interessent/Käufer (Auftraggeber) darauf aufmerksam machen, dass die Volksbank Eifel eG (Auftragnehmer) ihn auf diese Immobilie hingewiesen hat. Der Auftraggeber muss den Auftragnehmer bei einem Vertragsabschluss unverzüglich unterrichten.

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Kaufs eines Einfamilienhauses / Wohnung an einen Verbraucher verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Abschluss des Kaufvertrages eine Provision in Höhe von 3,57 % einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die sich aus dem tatsächlichen, beurkundeten Kaufpreis errechnet, an den Auftragnehmer zu zahlen. Hierbei verpflichtet sich der Auftragnehmer auch gegenüber dem Auftraggeber, sich vom Käufer der Immobilie keine Provision versprechen zu lassen, zu verlangen oder entgegenzunehmen, die von der mit dem Verkäufer vereinbarten Provisionshöhe abweicht. Bei einem Kaufpreis unter 100.000,- € vereinbaren beide Parteien die Zahlung einer Pauschalprovision von 3.570,- € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Verkauf von unbebauten Grundstücken bzw. Objekten, die nicht unter die im vorgenannten Absatz genannten Objektarten dieses Vertrages fallen, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Abschluss des Kaufvertrages eine Provision in Höhe von 3,57 % einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die sich aus dem tatsächlichen, beurkundeten Kaufpreis errechnet, an den Auftragnehmer zu zahlen. Bei einem Kaufpreis unter 100.000,- € vereinbaren beide Parteien die Zahlung einer Pauschalprovision von 3.570,- € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als unabhängiger Vermittler dürfen wir für Käufer und Verkäufer provisionspflichtig tätig werden. Die Provision ist auch zu zahlen, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder gleichwertiges Geschäft zustande kommt. Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Erwerb durch Zuschlag in einer Versteigerung erreicht wird.